

Gericht / Ermittlungsbehörde	Untersuchungsausschuss
<p>Prüfung der Erfüllung eines bestimmten Tatbestandes in einem justizförmigen Verfahren</p>	<p>Klärung der politischen Verantwortung als Instrument der parlamentarischen Kontrolle der Regierung; er ist kein Instrument der Wahrheitsfindung.</p>
<p>Grundsätzlich fares und ergebnisorientiertes Verfahren</p>	<p>UA sind im Sinne der deutschen Literatur Instrumente der politischen Auseinandersetzung. Sie haben bedauerlicherweise oftmals Tribunalcharakter; einzelne Abg. treten dabei wie im Strafprozess als Ankläger und Richter zugleich auf.</p>
<p>Sachliche und objektive Abwicklung des Prozesses durch einen professionellen Richter; das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz regelt die umfangreiche Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten.</p>	<p>Für die Mitgliedschaft im UA ist ein Nationalratsmandat und die Entsendung durch den Parlamentsklub erforderlich. Oft kennzeichnet eine aufgeheizte und unsachliche Atmosphäre Untersuchungsausschusssitzungen. Vertrauliche Dokumente werden gesetzwidrig immer wieder bewusst leaked.</p>

Gericht / Ermittlungsbehörde	Untersuchungsausschuss
<p>Laut StPO haben Richter und Staatsanwälte ihr Amt unparteilich und unvoreingenommen auszuüben.</p>	<p>Parteiische und oftmals nicht entsprechend juristisch ausgebildete Volkvertreter mit Immunitätsschutz treffen Entscheidungen. Die Parteienvertreter haben in erster Linie die Aufmerksamkeit der Medien im Visier.</p>
<p>Befangene Richter und Staatsanwälte sind gemäß StPO vom gesamten Verfahren ausgeschlossen.</p>	<p>Für Mitglieder des UA bestehen keine besonderen Befangenheitsregeln.</p>
<p>Die Klärung eines Sachverhaltes ist zeitlich nicht limitiert. Laut StPO haben Staatsanwaltschaft und Gericht die Wahrheit zu erforschen und alle Tatsachen aufzuklären, die für die Beurteilung der Tat und des Beschuldigten von Bedeutung sind.</p>	<p>Das Untersuchungsausschussverfahren ist durch das Geschäftsordnungsgesetz zeitlich begrenzt. Darüber hinaus wird die inhaltliche Arbeit in einzelnen Sitzungen durch Zwischenrufe, Geschäftsordnungsdebatten u.a.m. weiter verkürzt.</p>

Gericht / Ermittlungsbehörde	Untersuchungsausschuss
<p>Das Verfahren ist durch Disziplin und Sachlichkeit gekennzeichnet. Richter und Staatsanwälte haben ihr Amt unparteilich und unvoreingenommen auszuüben und jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden.</p>	<p>Das Untersuchungsausschussverfahren verläuft teilweise chaotisch; es wird durch Unterbrechungen sowie – trotz Verbot – durch Fang- und Suggestivfragen manchmal gestört. Attacken gegen Vorsitzende, Verfahrensrichter und Auskunftspersonen waren z.B. beim Ibiza-Ausschuss an der Tagesordnung und führten sogar zu persönlichen Konsequenzen. (Verfahrensrichterin warf das Handtuch)</p>
<p>Wahrheitserkundung und Urteil: Staatsanwaltschaften und Gerichte haben laut StPO die Wahrheit zu erforschen. Am Ende wird ein rechtlich verbindliches Urteil ausgesprochen.</p>	<p>Politisches Kampfinstrument der Parteien; Skandalisierung, Profilierungsversuche einzelner Abgeordneter und Parteien sowie die Diffamierung Dritter kennzeichneten jedenfalls den Ibiza Untersuchungsausschuss. Das UA-Verfahren endet mit einem Bericht an den Nationalrat. Mitglieder des UA brachten beim Ibiza UA sogar noch bei laufendem Verfahren Sachverhaltsdarstellungen bei der Staatsanwaltschaft ein, wobei offensichtlich im UA selbst schon Vorbereitungen für eine solche Anzeige durch entsprechend gezielte Fragen bzw. Nachfragen getroffen wurden. Sie durchbrechen damit faktisch die verfassungsmäßig vorgesehene Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung und Justiz.</p>